



## CHECKLISTE GENEHMIGUNGSPLANUNG

Für die Errichtung des Klimaturms sind mehrere Planungs- und Genehmigungsschritte notwendig. Gerne unterstützen wir Sie im gesamten Prozess - von der Beantragung der Baugenehmigung und des Netzanschlusses bis zur Sicherung der Wegenutzungsrechte.

Folgende Auflistung gibt einen Überblick über die wesentlichen Schritte:

### 1. BAUGENEHMIGUNG

- Auf Basis von Bestandsplänen (z. B. Baugenehmigungen angrenzender Gebäude, Lagepläne der Bestandsnetze) sowie weiterer Randbedingungen (z. B. Ladeinfrastruktur, mögliche Werbeeinnahmen durch Bildschirmnutzung, Immissionsschutz) potenzielle Standorte für den Klimaturm identifizieren und bestimmen
- In Abstimmung mit den zuständigen Behörden einen bevorzugten Standort festlegen, für den der Bauantrag durch eine vorlageberechtigte Entwurfsverfasserin bzw. einen vorlageberechtigten Entwurfsverfasser gestellt werden kann
- Für die Baugenehmigung erforderliche Nachweise einholen (Vorklärungen zu Kampfmitteln, Altlasten und Baumschutz sowie ggf. entsprechende Gutachten, Baugrundgutachten, statische Nachweise, Schallimmissionsgutachten, wasserrechtliche Genehmigung etc.)
- Einreichung des Bauantrags und Nachreichung der erforderlichen Nachweise durch den Entwurfsverfasser

## 2. NETZANSCHLUSS

- Zusammenstellung der benötigten elektrischen Kennwerte aller Verbraucher (Wärmepumpe, Power-To-Heat, Ladeinfrastruktur etc.). Die Kennwerte hängen von der konkreten technischen Konfiguration des Klimaturms ab
- Aufstellung einer Leistungsbilanz des Gesamtsystems.  
Erstellung von Lageplänen und Grundrissen zur Darstellung von Anschlusspunkt und geplantem Netzverlauf
- Ausfüllen der erforderlichen Datenblätter der technischen Anschlussregeln nach VDE (Mittelspannung: E1 bis ggf. E17). Abhängig von der benötigten Spannungsebene sind die Datenblätter VDE-AR-N 4100 (Niederspannung) oder VDE-AR-N 4110 (Mittelspannung) erforderlich
- Einreichung aller benötigten Unterlagen und Antragstellung des Netzanschlusses

## 3. WEGENUTZUNGSRECHTE

- Wärmeversorgungskonzept abgestimmt, Versorgungsgebiet definiert und geplante Trassenführung der Wärmeleitungen festgelegt.
- Betroffene Grundstücke entlang der Trasse identifiziert (öffentlich/privat)

### A. Bei öffentlichen Flächen

- Bestehende Rechte und Verträge mit der Kommune geprüft (Konzessionsverträge, Gestattungsverträge zur Wegenutzung)
- Zuständige Stellen der Kommune bzw. des Straßenbaulastträgers für die Beantragung der Wegenutzungsrechte ermittelt
- Projektunterlagen erstellt (Projektbeschreibung, Versorgungsgebiet, Trassenpläne)
- Wegenutzungsrechte für öffentlichen Grund bei der Kommune angefragt
- Mit der Kommune geprüft und abgestimmt, ob eine Ausschreibung der Wegenutzungsrechte erforderlich ist

### B. Bei privaten Flächen

- Leitungsrechte auf privaten Grundstücken gesichert (Gestattungsvertrag oder Dienstbarkeit)
- Dienstbarkeiten vorbereitet und ggf. Eintragung im Grundbuch veranlasst